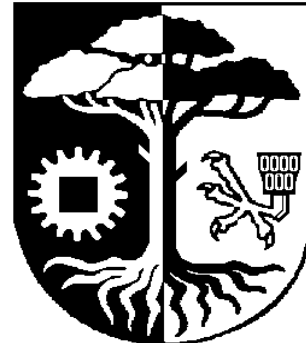


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

26. April 2011

Nr.: 17

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03.05.2011 | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“ | 3 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24 " Einkaufszeile Potsdamer-Straße" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde | 5 |

Bekanntmachung

Am 03.05.2011 findet um 18.00 Uhr die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Vorstellung der Planungen für den Erweiterungsbau des Schwimm-&Gesundheits Centers Ludwigsfelde durch den Geschäftsführer der Kristall Schwimm&Gesundheits Center Ludwigsfelde GmbH
- 3.0. Berichterstattung zu den Ergebnissen der letzten Sitzung der Fluglärmkommission
Berichterstatter: Herr Wilfried Thielicke
Vertreter der Stadt Ludwigsfelde in der Fluglärmkommission
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 4.1. Vorlage Nr. 1.267 - Empfehlung für die Abstimmung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Verbandsversammlung des WARL über die Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)
- 4.2. Vorlage Nr. 1.271 - Empfehlung für die Abstimmung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH zur Errichtung einer „en.regio Wind GmbH“ zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der „Windfarm Märkisch Linden GmbH & Co. KG“
- 4.3. Vorlage Nr. 1.265 - Bildung eines Verfügungsfonds zur Stärkung der Innenstadt der Stadt Ludwigsfelde mit Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien und über die Zusammensetzung des Vergabegremiums
- 4.4. Vorlage Nr. 1.270 - „Aktionsbündnis - Nachtflugverbot für Berlin Schönefeld“
- Beitritt
- 4.5. Vorlage Nr. 1.262 - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluss
- 4.6. Vorlage Nr. 1.259 - Flächennutzungsplan der Stadt
4. Änderungsbeschluss
- 4.7. Vorlage Nr. 1.272 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.261 - Verkauf des Flurstücks 15/107 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat"
- 1.2. Vorlage Nr. 1.258 - Abschluss eines Kaufvertrages zu einer Teilfläche des Flurstücks 7/1 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde, Grundstück altes Freibad an der Großbeerener Landstraße
- 1.3. Vorlage Nr. 1.263 - Vergabe der Breitbanderschließung in der Stadt Ludwigsfelde
- 1.4. Vorlage Nr. 1.268 - Vergabe von Bauleistungen:
Sanierung der Turnhalle mit Errichtung eines Anbaus an der Gebrüder-Grimm-Grundschule
- 1.5. Vorlage Nr. 1.269 - Vergabe von Bauleistungen:
Ausbau Schlossereiweg, Ortsteil Siethen
- 1.6. Vorlage Nr. 1.274 - Vergabe von freiberuflichen Leistungen:
- Innenstadtmanagement
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4
„Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 16.11.2010 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“, in der Fassung vom 21.09.2010, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Am 05.01.2011 erteilte die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Maßgaben und Auflagen. Zur Behebung dieser Nebenbestimmungen wurde am 08.03.2011 in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Beitrittsbeschluss gefasst. Die Korrektur der Planzeichnung und der Begründung sind entsprechend dem Beitrittsbeschluss vorgenommen worden. Der korrigierte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, in der Fassung vom 10.03.2011, wurde der Genehmigungsbehörde des Landkreises erneut zur Prüfung vorgelegt. Diese bestätigte mit Schreiben vom 12.04.2011, dass die Nebenbestimmungen zur Genehmigung korrekt erfüllt wurden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine ca. 0,85 ha große, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Teilfläche des Flurstücks 396 in der Flur 2, Gemarkung Wietstock. Er wird begrenzt im Nordwesten durch den Radweg entlang der Groß Schulzendorfer Straße (Flurstück 395) und im Südwesten durch das Flurstück 394. Die südöstliche Grenze des Plangebiets verläuft in einem Abstand von 50 m parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 395. Die nordöstliche

Grenze verläuft senkrecht zum Südostrand der Groß Schulzendorfer Straße in Höhe der Verlängerung der nordöstlichen Grundstücksgrenze des letzten Grundstücks am Ortsausgang (Flurstück 456/162). Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 19.04.2011.



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
„Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“ (Geltungsbereich)
- Inkrafttreten -**

Stand: 19.04.2011

Maßstab: ohne

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“, in der Fassung vom 10.03.2011, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften, II. OG, Zimmer 2.27 während der üblichen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungs-

vorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 19.04.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24 "Einkaufszeile Potsdamer-Straße" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 13.04.2010 in der öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 24 "Einkaufszeile Potsdamer Straße" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde aufzustellen.

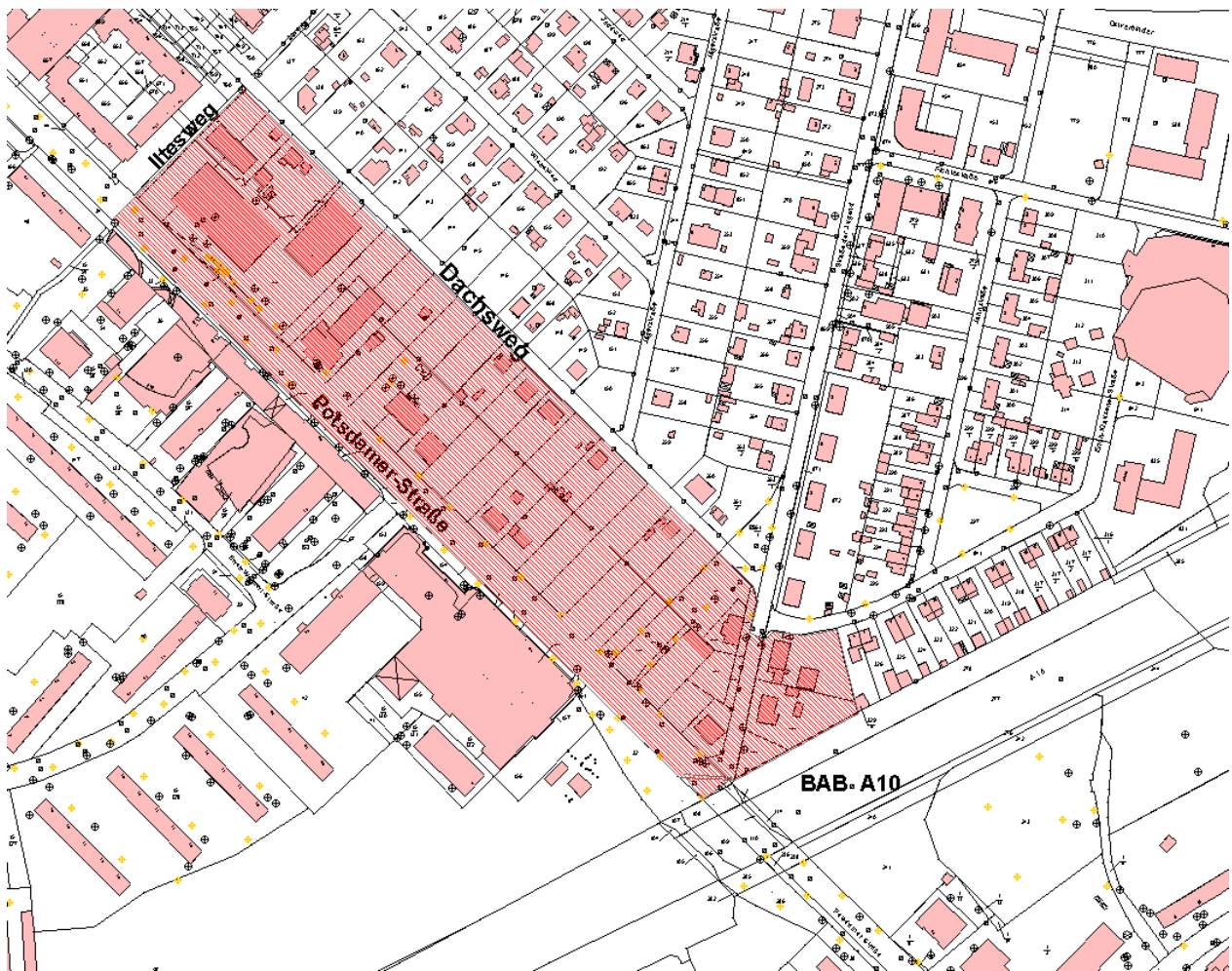
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:

- im Nordosten durch die Flurstücke 545, 127/1, 277 und 841 (Dachsweg und Erich-Klausener-Straße) der Gemarkung Ludwigsfelde Flur 3,
- im Osten durch die Flurstücke 327 (Erich-Klausener-Straße Nr. 2) und 329/4 der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3,
- im Südosten durch die Flurstücke 278 (BAB 10) der Gemarkung Ludwigsfelde, Flurstücke 4, 115, 111 und 112 der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13,
- im Südwesten durch die Flurstücke 32, 160, 149, 151, 18, 17/1 und 34 der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13 sowie
- Im Nordwesten durch das Flurstück 71 der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3 (Iltisweg) und dessen Verlängerung über die Potsdamer Straße.

Das Plangebiet umfasst aus der Flur 3 die Flurstücke 118, 117, 383, 116/1, 115/1, 600, 601, 113, 886, 887, 884, 885, 110, 109, 108, 107, 106, 105, 104, 103, 102, 101, 100, 99, 97/7, 97/3, 97/8, 328, 329/3, 329/1, 96/1, 96/2, 95, 94, 93, 92/1, 92/2, 890, 911, 910, 90, 89, 88, 87, 86, 85, 84, 83, 82, 81, 80, 79, 883, 882, 75/2, 906, 907, 72 sowie aus der Flur 13 eine Teilfläche des Flurstückes 45 (Potsdamer Straße) und hat eine Gesamtfläche von ca. 5,9 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab).



Ziel und Zweck der Planung

Die zwingende Notwendigkeit der Planung ergibt sich aus der dringend erforderlichen räumlichen Fassung der Potsdamer-Straße, um - entsprechend der bisherigen Entwicklung auf der Südwestseite - eine städtebauliche Qualität und Dichte zu gewährleisten, die der zentralen Lage und Bedeutung der Straße als Haupteinkaufsstraße der Stadt Ludwigsfelde entspricht.

Um die Einkaufsattraktivität der Potsdamer-Straße zu fördern und ihre Funktion als zentralen Versorgungsbereich zu stärken, ist es erforderlich, beide Straßenseiten mit attraktiven Nutzungen zu belegen. Der Umbau des Straßenraumes soll durch die Anlage einer Boulevardzone zu einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität führen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal 3 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde
(1. Obergeschoss)

Termin: 10.05.2011

Zeit: 18.00 Uhr

Die Planungsunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Ludwigsfelde, den 13.04.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.